



## Richtlinien gemäss Reglement über die Weiterbildung an der Universität Zürich

7. September 2018

### Vorgehen bei der Konzeption eines neuen Weiterbildungsstudiengangs

Falls Sie einen Weiterbildungsstudiengang (MAS, DAS, CAS) anbieten möchten, nehmen Sie zuerst Kontakt mit der Fachstelle für Weiterbildung (FWB) auf. Die FWB ist Ihnen behilflich bei der Ausarbeitung des Konzepts, erarbeitet die relevanten Rechtsgrundlagen und führt den Bewilligungsprozess. Die folgenden Schritte, welche durch die FWB (*im Text kursiv*) oder durch Sie als Studiengangverantwortliche ausgeführt werden, sind bei der Konzeption des Studiengangs zentral:

1. Erstgespräch mit der Fachstelle für Weiterbildung (FWB) vereinbaren.
2. Grobkonzept zuhanden der FWB ausarbeiten.
3. *Dekanin/Dekan informieren und Zustimmung einholen, der Weiterbildungskommission ein detailliertes Konzept und die Rechtsgrundlagen vorlegen zu dürfen (FWB).*
4. Detailliertes Konzept (inkl. Budget) gemäss [Vorlage der FWB](#) ausarbeiten.
  - Je nach Fakultät werden Sie gebeten, das Konzept der Dekanin/dem Dekan vorzustellen.
5. *Rechtsgrundlagen (Erlass, allenfalls Kooperationsvereinbarung) erarbeiten (FWB).*
6. *Rechtsgrundlagen durch den Rechtsdienst prüfen lassen (FWB).*
7. Konzept durch das zuständige Fakultätsmitglied (keine Vertretung!) in der [Weiterbildungskommission](#) gemäss Absprache mit der FWB vorstellen.
8. *Antrag an die Fakultät zur Genehmigung des Erlasses erstellen und einreichen (FWB).*
  - Je nach Fakultät werden Sie gebeten, das Konzept in der Fakultätsversammlung vorzustellen.
9. *Antrag an die Universitätsleitung und die Erweiterte Universitätsleitung sowie bei MAS- und DAS-Studiengängen auch an den Universitätsrat zur Genehmigung des Erlasses erstellen und einreichen (FWB).*
10. Mitglieder für die akademische Leitung anfragen.
11. Operative Leitung festlegen, Termin für ein Beratungsgespräch mit der FWB vereinbaren.
12. Detailprogramm zusammenstellen (Dozierende anwerben, Kursdaten festlegen, etc.); Zustimmung der akademischen Leitung einholen.
13. Sobald die Zustimmung der Erweiterten Universitätsleitung resp. des Universitätsrats erfolgt ist, kann das Programm ausgeschrieben werden. Vorher (aber immer erst nach der Bewilligung durch die Fakultät) ist dies nur unter klarer Deklaration möglich, dass das Programm «in Vorbereitung, Änderungen vorbehalten» ist.

#### Kontakt

Dr. Alexandra Müller  
Universität Zürich, Weiterbildung  
Tel. +41 44 634 29 99  
E-Mail: [amueller@wb.uzh.ch](mailto:amueller@wb.uzh.ch)  
[www.fwb.uzh.ch](http://www.fwb.uzh.ch)